



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 11 vom 23. April 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bezirksregierung Düsseldorf - Luftverkehr; Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen
Öffentliche Bekanntmachung	10	Einebnung von Reihengräbern sowie Entziehung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	14	Bekanntmachung des Wahltages sowie der Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

Dezernat 26  
Am Bonnehof 35  
40474 Düsseldorf

Luftverkehr;  
Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines  
Planfeststellungsbeschlusses  
Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen

#### I. Anlass

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat unter dem 16.02.2015 einen Antrag auf Erteilung eines  
Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem damaligen Ministerium für  
Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in 40219 Düsseldorf,  
gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens (Vorhaben) ist die abschließende Zulassung

- von tiefbaulichen Änderungen der vorhandenen Flughafenanlage, nämlich der Herstellung von  
insgesamt 8 neuen Flugzeug-Abstellpositionen sowie der Erweiterung von Flugbetriebsflächen  
(Rollweg-/Rollgassenanschlüsse im Vorfeldbereich) nebst weiterer Bodenversiegelungs- und  
Arrondierungsmaßnahmen sowie

- von Änderungen der geltenden Betriebsregelungen, nämlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tage sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c Satz 1 u. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (nachfolgend: UVPG a.F.).

Die Stellungnahmen bzw. Einwendungen von Behörden, Vereinigungen und Betroffenen zum bzw. gegen das Vorhaben (Plan und sonstige Antragsunterlagen, u.a. zu den Umweltauswirkungen) wurden von der zuständigen Anhörungsbehörde – Bezirksregierung Düsseldorf – in der Zeit vom April 2016 bis März 2017 den gesetzlichen Fristen entsprechend aufgenommen und im Februar 2017 an sechs Verhandlungstagen mit den Betroffenen erörtert. Dieses Anhörungsverfahren schloss die Anhörungsbehörde mit der Übermittlung ihrer Stellungnahme (Abschlussbericht) an die Planfeststellungsbehörde ab.

Die Planfeststellungsbehörde hat während ihrer Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen die Antragstellerin schriftlich zu weiteren Erklärungen sowie Änderungen und Ergänzungen der Antragsunterlagen aufgefordert. Die Antragstellerin ist den Anforderungen nachgekommen und hat die nachfolgend bezeichneten fachlichen Stellungnahmen, Gutachten und Erläuterungen in das Verfahren eingebracht.

Die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen betreffen u.a. die Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG a.F. Aus diesem Grund erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 3 u. 4 UVPG a.F.

**Die Änderungen der Antragsunterlagen führen nicht zu einer Änderung des Vorhabens oder des Planungskonzepts der Antragstellerin.**

**Hinweis:** Aus Gründen des Sachzusammenhangs und der Verfahrenstransparenz beinhalten die nunmehr zur Auslegung bestimmten Unterlagen auch Gutachten und Stellungnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Untersuchung zusätzlicher oder anderer erheblicher Umweltauswirkungen stehen. Solche Dokumente oder Pläne dienen der weiteren Begründung der Antragsunterlagen und sind mit (- i -) gekennzeichnet.

## **II. Ablauf und Gegenstände der öffentlichen Auslegung**

Die geänderten, ergänzten bzw. ergänzenden Unterlagen werden in der Zeit

**vom 04.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 (Auslegungsfrist)**

bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in

**Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim, Neuss, Ratingen,  
Tönisvorst und Willich**

für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in den Räumen des Bürgerhauses, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 079,

während der Dienststunden

**montags - donnerstags** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr  
**und freitags** 8.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zur allgemeinen Information über das Vorhaben der Antragstellerin wird auf die Einsicht der Antragsunterlagen in ihrer ursprünglichen Fassung vom 29.02.2016 im Internet auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde unter <https://www.vm.nrw.de> verwiesen.

**Die Anhörungsbehörde weist darauf hin, dass die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung auf die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beschränkt ist. Die Auslegung sowie die Gelegenheit zur Äußerung beziehen sich nur auf die geänderten und ergänzten bzw. ergänzenden Gegenstände der Plan- bzw. Antragsunterlagen.**

Die bereits im durchgeführten Anhörungsverfahren eingebrachten, zulässigen Einwendungen und Stellungnahmen bleiben erhalten und müssen nicht erneut vorgebracht werden. Sie sind vollumfänglich gültig und weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

**Bitte beachten Sie auch die am Ende des Dokuments gegebenen Hinweise zum Beteiligungsverfahren.**

Die auszulegenden geänderten, ergänzten bzw. ergänzenden Unterlagen sowie die zur Information auch beigefügten Dokumente sind:

1. Schriftliche Anforderungen bzw. „Aufklärungsschreiben“ der Planfeststellungsbehörde vom 07.05.2018, 18.10.2018, 17.04.2019, 22.10.2019 und 23.01.2020 (- i -)

## 2. Beschreibung des Vorhabens

*(betrifft: Standort; betriebliche Änderungen und Auswirkungen auf den Flugverkehr; Verkehrsbedarf/Grundlagen der Bedarfsermittlung; Leistungsfähigkeit der Start- und Landebahnen und sonstigen Flugbetriebsflächen zur Bewältigung des geänderten Flugbetriebs)*

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Flugbewegungsprognose 2030 (Referenz- und Prognoseszenario) unter besonderer Berücksichtigung realistischer Slot-Ausnutzungsquote	INTRAPLAN Consult GmbH	Januar 2020
Gutachten zu den Auswirkungen einer möglichen Flexibilisierung der Bahn-nutzung am Flughafen Düsseldorf	Deutsche Flugsicherung GmbH – DFS Aviation Services	07.02.2020
Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf – Praktische Kapazität der Flugbetriebsflächen	Airport Research Center GmbH	03.02.2020
Empirische Kapazität – Auswertung von Flugbewegungen (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	15.08.2019 u. 03.12.2019

### 3. Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

*(betrifft: Grundlagen für die Fluglärmbeurteilung/Datenerfassungssysteme, Folgen des geänderten Flugbetriebs für die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; Auswirkungen der baulichen Maßnahmen auf den Bodenverkehr und die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; flughafeninduzierter Landverkehr, Gesamtlärmbeurteilung, Veränderungen der Lichtimmissionen auf die Wohnbereiche in der Flughafenumgebung durch die baulichen und betrieblichen Änderungsmaßnahmen)*

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Stellungnahme: Flugbewegungsangaben - Unstimmigkeiten in den Antragsunterlagen (- i -)	ACCON GmbH	15.01.2019
Stellungnahme: Ermittlung der Flugbewegungen – Auswahl des Untersuchungszeitraums (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019 u. 15.05.2019
Stellungnahme: Statistischer Nachweis über die sechs verkehrsreichsten Monate (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: AzD – Luftfahrzeuggruppenmix, Betriebsrichtungsverteilung, Nummerierung der Flugwege gemäß AzB (- i -)	Airsight GmbH	10.05.2019
Stellungnahme: Luftfahrzeuggruppenmix nach Wirbelschleppenkategorien (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: Einhaltung der Standardsteigprofile (- i -)	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	14.12.2018
Stellungnahme: Bahnnutzungsverteilung (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: APU-Betrieb (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019 u. 05.06.2019
Stellungnahme: Auswirkungen eines Verzichts auf die Verlängerung des Flugsteigs C in Bezug auf die Geräuschsituation im Nahbereich des Flughafens Düsseldorf	ACCON GmbH	18.03.2019
Stellungnahme: Luftqualität – Prognose-szenario 2030 ohne Verlängerung des Flugsteigs C	Müller-BBM GmbH	26.02.2019
Pläne: „(Nicht-)Verlängerung des Flugsteigs C“,	Flughafen Düsseldorf GmbH	31.08.2015

Lageplan - Plan-Nr. FH1523/4/10201A und Übersichtslageplan, Plan-Nr. FH1523/4/10102A		31.08.2015
Stellungnahme zu den durch stationäre Leuchten verursachten Lichtimmissionen für die Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf ohne Verlängerung des Flugsteigs C	Peutz Consult GmbH	08.02.2019
Stellungnahme: Statistische Auswertung der Nachtflugbewegungen der sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres 2018 (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	02.07.2019
Gesamtlärbetrachtung (mit 24 Anlagen)	ACCON GmbH	17.12.2019
Verkehrsprognose 2030 mit Ausweisung des flughafenbezogenen Verkehrs für den Flughafen Düsseldorf - Alternativszenario ohne Anschlussstelle Ost	MUVEDA	Februar 2020
Stellungnahme zum Straßenverkehrslärm ohne geplante Abschlussstelle Ost	ACCON GmbH	18.02.2020
Ergänzende Stellungnahme zu MUVEDA Verkehrsprognose 2030; „Ergänzende Erläuterungen zu den Passagierprognosezahlen im Gutachten Verkehrsprognose 2030 mit Ausweisung des flughafenspezifischen Verkehrs für den Flughafen Düsseldorf (Dezember 2015) (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	04.02.2020
Stellungnahme: Berücksichtigung der geplanten Anschlussstelle an der A44 im Osten des Flughafens – Mögliche Auswirkungen auf das Luftqualitäts- gutachten Prognosejahr 2030 vom 22. Februar 2016	Müller-BBM GmbH	12.02.2020, aktualisiert am 13.03.2020
Stellungnahme: Ergänzende Ausführungen zum Luftqualitätsgutachten Prognosejahr 2030 vom 22. Februar 2016	Müller-BBM GmbH	21.02.2020
Stellungnahme: Ergänzende Erläuterung zum Untersuchungsraum Luftqualität (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	14.02.2020
Stellungnahme: Ergänzende Erläuterung zur Herleitung der Jahresflugbewegungs- zahlen im Luftqualitätsgutachten (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	Februar 2020
Stellungnahme: Erstellung und Evaluation eines Datenerfassungssystems für den Ist-Zustand 2016 auf Basis des Datenerfassungssystems Referenzszenario 2030 (mit 12 Anlagen) (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.05.2018

Stellungnahme: Überprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 u. 4 Fluglärmschutzgesetz	ACCON GmbH	02.03.2020
Rechtliche Stellungnahme: Überprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 u. 4 Fluglärmschutzgesetz (- i -)	Graf v. Westphalen RAe	06.03.2020
Kartographische Darstellung / Plan: Ermittlung von Lärmbetroffenheiten unterhalb der fachplanungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle - Ergänzung der Anlagen des Flug- und Bodenlärmgutachtens“ (8 Karten mit Lärmkonturen)	ACCON GmbH	-
Kartographische Darstellung / Plan: Ergänzung der Karten des Flug- und Bodenlärmgutachtens zum äquivalenten Dauerschallpegel im Nachtzeitraum um eine Kontur zum Maximalpegelhäufigkeitskriterium NAT 6 x 57 dB(A) (Innenpegel)“ (2 Karten mit Lärmkonturen)	ACCON GmbH	-
Betrachtung der von Fluglärm betroffenen Personen	ACCON GmbH	03.02.2020
Betrachtung der von Fluglärm betroffenen Personen innerhalb der künftigen Nachtschutzzone nach Fluglärmschutzgesetz	ACCON GmbH	04.03.2020
Ermittlung zur Immissionszusatzbelastung durch Luftschadstoffe und Gerüche an zusätzlichen Aufpunkten (Kommunale Einrichtungen)	Müller-BBM GmbH	31.01.2018, aktualisiert am 18.03.2020
Tabellarische Übersicht zur Flug- und Bodenlärmbelastung an öffentlichen Einrichtungen	ACCON GmbH	05.03.2020
Stellungnahme zum Straßenverkehrslärm nebst 10 Anlagen	ACCON GmbH	14.01.2016
Stellungnahmen: Vorhabenbedingte Änderung von Flugverfahren (vorherige Anfragen der Planfeststellungsbehörde)  (- i -)	Deutsche Flugsicherung GmbH  Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	25.06.2018  12.12.2019
Stellungnahme: Umsetzung der Anforderungen des Fluglärmschutzgesetzes im Rahmen der Planfeststellung – Validierung der	Deutsche Flugsicherung GmbH	03.02.2020

Datenerfassungssysteme (- i -)		
--------------------------------	--	--

**4. Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Luft, Klima, Wasser und Boden, Mensch/menschliche Gesundheit (s. auch dort)**

*(betrifft: Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Vegetation, auf – u.a. besonders geschützte – Tiere und ihre Lebensräume, auf Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope sowie auf den Boden, auf Grund- und Oberflächengewässer und auf das Landschaftsbild; Bewertung des nicht vermeidbaren und begrenzbaren Eingriffs in Natur und Landschaft und Kompensation der Folgen; vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den betrachteten Umwelt-Schutzgütern)*

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Stellungnahme: Auswirkungen auf den Flächenbedarf des Vorhabens, wenn der Flugsteig C nicht verlängert wird	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.01.2020
Floristische Kartierungen 2014	Froelich & Sporbeck	31.10.2014
Kartierung der Flora und Fauna 2017, Kartographische Darstellung	Froelich & Sporbeck	Februar 2018
Lage der Fledermausbegehungen auf dem Flughafen Düsseldorf 2008 – 2014	Froelich & Sporbeck	
Korrekturblätter und Maßnahmeblätter LBP	Froelich & Sporbeck	Januar 2020
Gutachten DAVVL 2001, 2008 u. 2016 und Stellungnahme	Deutscher Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e.V.	22.01.2020
Faunistische Erhebungen 2017 (Avifauna, Amphibien, Fledermäuse)	Froelich & Sporbeck	29.12.2017
Stellungnahme: Avifauna: Planungsrelevante Arten 2017	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.01.2020
Avifauna: Art für Art-Prüfprotokolle 2017	Froelich & Sporbeck	01.02.2020
FFH-Ersteinschätzung „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef	Froelich & Sporbeck	07.02.2017
FFH-Ergänzung „FFH-Gebiet Überanger Mark“	Froelich & Sporbeck	06.02.2017
FFH-Ergänzung „FFH-Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge	Froelich & Sporbeck	06.02.2017
Stoffeinträge in FFH-Gebiete, Prognosejahr 2030	Müller-BBM GmbH	09.12.2016
Stellungnahme: FFH – Critical Loads	Froelich & Sporbeck	29.01.2020
Anschreiben FDG an VM	Flughafen Düsseldorf GmbH	20.02.2020
Stellungnahme: Abschätzung des Stickstoff- und Säureeintrages in die FFH Gebiete „Überanger Mark“ und „Ilvericher Altrheinschlinge“ unter Berücksichtigung der Betriebsgenehmigung 2005	Flughafen Düsseldorf GmbH	
Fachbeitrag „Wasser“ zur EG-	Froelich & Sporbeck	02.11.2017,

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		aktualisiert am 17.03.2020
Entwässerungsplanung vom Oktober 2014, überarbeitet im Februar 2020 (mit 27 Anlagen)	Rademacher und Partner IRP	Februar 2020
Modellanwendungen zum Nachweis der Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss im Kittelbach	Hydrotec	Oktober 2014, aktualisiert Februar 2016 und <b>März 2020</b>

Die oben aufgeführten Unterlagen sind ebenfalls im Internet über den folgenden Link einsehbar:

<http://www.vm.nrw.de/>

Es wird darauf hingewiesen, dass jedoch nur der Inhalt der tatsächlich vor Ort ausgelegten Unterlagen (Papierfassung) für das Verfahren maßgeblich ist (§27a Abs. 1 VwVfG NRW).

#### Hinweise:

Das Anhörungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren und unterliegt besonderen gesetzlichen Vorgaben:

1. Jeder, dessen Belange durch **die in den ergänzenden Unterlagen dargestellten Inhalte (Ergebnisse, Tatsachen, Bewertungen) erstmals oder stärker berührt** werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

**bis einschließlich**

**26.06.2020 (Posteingang)**

bitte mit Angabe des Aktenzeichens 26.01.01.01- PFV DUS

bei der

Bezirksregierung Düsseldorf

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

oder bei einer der oben genannten Offenlagekommunen

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anderweitige, nicht die ergänzenden Unterlagen betreffende Einwendungen, auch grundsätzlich gegen die Maßnahme gerichtete Einwendungen, können ausgeschlossen werden. Die aufgrund der in 2016 erfolgten Offenlage fristgerecht erhobenen Einwendungen bleiben bestehen und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 26.06.2020 (Posteingang) – bei den o.g. Stellen zum Aktenzeichen 26.01.01.01- PFV DUS sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern.

3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht<sup>1</sup> erfolgen.
4. Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: es sind die Namen aller Familienmitglieder für die die Einwendung gelten soll leserlich anzugeben und von allen unterschriftsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.
5. Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet jedoch unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form zu senden. Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu folgende elektronische Zugangsmöglichkeiten eröffnet:

Für **verschlüsselte E-Mails** und **Übermittlung von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS)** nutzen Sie bitte folgende Adresse:

poststelle@brd.sec.nrw.de

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Seite [Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation mittels verschlüsselter E-Mails sowie elektronisch signierter Dokumente.](#)

Falls Sie eine **De-Mail** senden möchten, schreiben Sie bitte an:

poststelle@brd-nrw.de-mail.de

Alle Informationen zu De-Mail finden Sie auf der Seite [Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation mittels De-Mail.](#)

**Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.**

6. Mit Ablauf der Frist sind für das Verwaltungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW)
7. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen: *Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).*
8. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt bleiben, wenn sie die in § 17 Absatz 1 Satz 1 VwVfG NRW genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.
9. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben. Dies gilt auch für Einwendungen von Familien (vgl. Hinweis Nr. 3)
10. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung evtl. entstehende Kosten werden nicht erstattet.

---

<sup>1</sup> Fristgerecht bedeutet: Eingang der Einwendung innerhalb der Frist bei einer der unter Nr. 1 genannten Stellen.

11. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.
12. Äußerungen zu diesem Verfahren - sei es schriftlicher oder mündlicher Art -, die vor Auslegung des Antrags an das Verkehrsministerium oder die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet worden sind, können nicht als Einwendung im Verfahren berücksichtigt werden.
13. Von einer förmlichen Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG NRW und des § 9 Abs. 1 UVPg a.F. wird gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 LuftVG abgesehen.
14. Über alle Einwendungen und sonstigen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Verkehr des Landes NRW – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

## **Bezirksregierung Düsseldorf**

- Dezernat 26 -

Im Auftrag

gez. Goetzens

Meerbusch, den 23. April 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einebnung von Reihengräbern sowie Entziehung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Meerbusch**

Aufgrund der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 5 und 34 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Meerbusch über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen vom 21. Dezember 2012 in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

1. Nachfolgende Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist wiederbelegt werden. Die Verantwortlichen werden aufgefordert, diese Gräber bis spätestens 31. Oktober 2020 abzuräumen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet.

#### **Friedhof Büberich**

Feld 18 Reihe HNr. 2-5, 7 (Urnenreihengräber)

Feld 51 Reihe A Nr. 1

Feld 51 Reihe B Nr. 1-4

Feld 51 Reihe C Nr. 3-5

Feld 51 Reihe D Nr. 1-4

Feld 51    Reihe E            Nr. 1-4

**Friedhof Osterath**

Feld 16    Reihe B            Nr. 9 (Urnenreihengrab)  
Feld 19    Reihe D            Nr. 2-16, 18  
Feld 20    Reihe B            Nr. 16-22

**Friedhof Lank II**

Feld 5      Reihe P            Nr. 3 (Urnenreihengrab)  
Feld 6      Reihe D            Nr. 3-9  
Feld 6      Reihe E            Nr. 11-12

**Friedhof Strümp**

Feld I      Reihe M            Nr. 10 (Urnenreihengrab)  
Feld IV     Reihe O            Nr. 12  
Feld IV     Reihe P            Nr. 2-7

2. Nachfolgende Reihengräber sind nicht ordnungsgemäß gepflegt. Die Verantwortlichen sind nicht zu ermitteln bzw. verstorben. Sie bzw. mögliche Hinterbliebene werden aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2020 einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen. Nach Ablauf dieser Frist werden die weiterhin nicht ordnungsgemäß gepflegten Gräber von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

**Friedhof Büderich**

Feld 38Reihe AANr. 2 (+ Roessel) (Urnenreihengrab)  
Feld 38Reihe AANr. 4 (+ Weimar) (Urnenreihengrab)  
Feld 38Reihe BBNr. 4 (+ Hermkes) (Urnenreihengrab)  
Feld 38Reihe CCNr. 3 (+ Marzahn) (Urnenreihengrab)  
Feld 38Reihe HHNr. 3 (+ Weber) (Urnenreihengrab)  
Feld 38Reihe IINr. 3 (+ Olschewski) (Urnenreihengrab)

**Friedhof Osterath**

Feld 23    Reihe E            Nr. 7(+ Dörr) (Urnenreihengrab)

3. Nachfolgende Wahlgräber sind nicht ordnungsgemäß gepflegt. Der letzte bekannte Nutzungsberechtigte ist verstorben. Nachfolger sind nicht zu ermitteln. Mögliche Erben werden aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2020 ihre Rechte anzumelden und einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist liegen die Voraussetzungen für die Entziehung des Nutzungsrechtes vor. Die Gräber gelten dann als entzogen und werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

**Friedhof Büderich**

Feld 2      Reihe M            Nr. 8(+ Thölen)  
Feld 4      Reihe I            Nr. 3(+ Mikat)  
Feld 6      Reihe C            Nr. 9-11(+ Höveler/Hadrys)  
Feld 6      Reihe Q            Nr. 3-4(+ Missing)  
Feld 7      Reihe K            Nr. 10(+ Hagen)  
Feld 26     Reihe E            Nr. 9(+ Ries)  
Feld 27     Reihe E            Nr. 12-13(+ Hacke)  
Feld 34     Reihe B            Nr. 3-4(+ Höck)  
Feld 40     Reihe I            Nr. 11-12(+ Champagne/Habermehl)  
Feld 47     Reihe F            Nr. 3(+ Bühler) (Urnenwahlgrab)

**Friedhof Osterath**

Feld 1      Reihe E            Nr. 10-11(+ Liebig)  
Feld 7      Reihe C            Nr. 7-8(+ Steinwedel)

Feld 9	Reihe K	Nr. 22(+ Heyer)
Feld 13	Reihe C	Nr. 1-2(+ Domaschewski)
Feld 15	Reihe D	Nr. 7-8(+ Voigt)
Feld 15	Reihe M	Nr. 5-6(+ Mostertz)
Feld 17	Reihe T	Nr. 13-14(+ Christophel)

#### **Friedhof Lank I**

Feld XV	Reihe S	Nr. 5-6(+ Zander)
Feld XIX	Reihe B	Nr. 26(+ Weyl)
Feld XIX	Reihe I	Nr. 7-8(+ Müller)

#### **Friedhof Lank II**

Feld 3	Reihe J	Nr. 13-14(+ Mayer)
--------	---------	--------------------

#### **Friedhof Strümp**

Feld V	Reihe P	Nr. 8-9(+ Achterberg)
Feld V	Reihe R	Nr. 2-3(+ Hitzemann)

4. Bei nachfolgenden Wahlgräbern ist der Pflegezustand nicht ordnungsgemäß bzw. ist das Nutzungsrecht abgelaufen. Der letzte bekannte Nutzungsberechtigte ist verstorben bzw. die Anschriften der Nutzungsberechtigten sind unbekannt und nicht zu ermitteln. Sie oder mögliche Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich bis zum 31. Oktober 2020 zu melden und einen ordnungsgemäßen Pflegezustand herzustellen bzw. ihre Rechte anzumelden, um Wiedererwerb oder Verzicht zu erklären. Nach erfolglosem Ablauf der Frist liegen die Voraussetzungen für eine Entziehung des Nutzungsrechtes vor. Die Gräber gelten dann als entzogen und werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingeebnet.

#### **Friedhof Büderich**

Feld 3	Reihe J	Nr. 1-3(+ Chiwitt)
Feld 3	Reihe P	Nr. 10a(+ Kirchner)
Feld 6	Reihe F	Nr. 13(+ Czechowsky)
Feld 7	Reihe B	Nr. 1-2(+ Kraft)
Feld 7	Reihe C	Nr. 11-12(+ Gehlhausen)
Feld 8	Reihe A	Nr. 18-21(+ Ermert/Blume)
Feld 9	Reihe E	Nr. 2-3(+ Helmig)
Feld 17	Reihe I	Nr. 3-4(+ Nagelschmitz)
Feld 18	Reihe E	Nr. 1-2(+ Töller)
Feld 18	Reihe W	Nr. 10-11(+ Delges/Holly)
Feld 19	Reihe K	Nr. 1-2(+ Wingels)
Feld 26	Reihe A	Nr. 15-16(+ Wienen)
Feld 29	Reihe E	Nr. 1-2(+ Wüstner)
Feld 32	Reihe A	Nr. 3-4(+ Purtzel)
Feld 34	Reihe A	Nr. 1-2(+ Van Leendert)
Feld 36	Reihe C	Nr. 1-2(+ Pautzke)
Feld 37	Reihe H	Nr. 12-13(+ Rings)
Feld 38	Reihe B	Nr. 1-2(+ Marleaux)
Feld 40	Reihe B	Nr. 27(+ Rock)
Feld 43	Reihe D	Nr. 12(+ Bieberich)
Feld 43	Reihe J	Nr. 19-20(+ Stramke)
Feld 43	Reihe K	Nr. 19(+ Brors)
Feld 45	Reihe K	Nr. 17(+ Eckardt)
Feld 45	Reihe K	Nr. 34-35(+ Ach)

#### **Friedhof Osterath**

Feld 4	Reihe D	Nr. 23-24(+ Stefes)
Feld 5	Reihe R	Nr. 17-18(+ Tribian)
Feld 6	Reihe M	Nr. 18-19(+ Brendler/Kreuzer)

Feld 7	Reihe C	Nr. 29(+ Schneider)
Feld 8	Reihe F	Nr. 2-3(+ Eggert)
Feld 13	Reihe L	Nr. 8-9(+ Thönes)
Feld 14	Reihe C	Nr. 18-19(+ Wendt)
Feld 14	Reihe I	Nr. 13-14(+ Odenthal)
Feld 15	Reihe B	Nr. 22-23(+ Meißner)
Feld 15	Reihe K	Nr. 1-2(+ Derks/Terporten)
Feld 17	Reihe A	Nr. 13-14(+ Feld)
Feld 17	Reihe T	Nr. 15-16(+ Schalley)
Feld 19	Reihe A	Nr. 7-8(+ Van Bonn)

#### **Friedhof Lank I**

Feld X	Reihe C	Nr. 3(+ Wellen)
Feld XIV	Reihe G	Nr. 1-2(+ Schlöper)
Feld XVI	Reihe H	Nr. 10-11(+ Rehberg/Rohowsky)
Feld XVIII	Reihe A	Nr. 9-10(+ Bindemann)
Feld XVIII	Reihe F	Nr. 31-32(+ Eichler)

#### **Friedhof Lank II**

Feld 2	Reihe H	Nr. 11-12(+ Hahndorf)
Feld 2	Reihe L	Nr. 11(+ Grosenick)
Feld 2	Reihe L	Nr. 22-23(+ Gesse)
Feld 2	Reihe L	Nr. 25(+ Levacovic)
Feld 2	Reihe M	Nr. 11-12(+ Breitkopf)
Feld 2	Reihe M	Nr. 15-16 (+ Scheuren)
Feld 3	Reihe H	Nr. 19-20(+ Loewenau)
Feld 6	Reihe S	Nr. 1-2(+ Wahlen)

#### **Friedhof Strümp**

Feld II	Reihe B	Nr. 5-6(+ Steinfels)
Feld II	Reihe D	Nr. 16-17(+ Steinfels)
Feld III	Reihe I	Nr. 15-16(+ Beck)

Meerbusch, den 14. April 2020

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez.  
Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung des Wahltages sowie der Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Meerbusch

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern verpflichtet, einen Integrationsrat zu bilden. Dieser wird gemäß § 27 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung der Stadt Meerbusch für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Rates nach Listen- und Einzelbewerbern am Tag der Kommunalwahlen, somit am

**Sonntag, den 13. September 2020,**

in der Zeit von 8 bis 18 Uhr gewählt.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Wahlordnung der Stadt Meerbusch für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates einzureichen.

Beachten Sie, dass die Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor der Wahl, demzufolge bis

**Donnerstag, den 16. Juli 2020, 18 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei der Wahlleiterin der Stadt Meerbusch (Wahlamt), Verwaltungsgebäude Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Zimmer 059, einzureichen sind. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für alle Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin der Stadt Meerbusch (Wahlamt), Verwaltungsgebäude Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Zimmer 059, nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 02150 - 916 171 oder Email: [wahlamt@meerbusch.de](mailto:wahlamt@meerbusch.de)) oder während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden. Die Formblätter sind ebenfalls auf der städtischen Internetseite „<https://meerbusch.de/service-und-politik/integrationsratswahl-2020.html>“ zum Download bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S.454, 509/SGV. NW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

### **1. Wahlgebiet**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung der Stadt Meerbusch für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Meerbusch. Das Wahlgebiet wurde durch den Wahlausschuss der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 13. Februar 2020 in **24 Wahlbezirke** aufgeteilt.

### **2. Wahlberechtigung**

**Wahlberechtigt** ist, wer

- nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz ist,
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder

- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.

**Darüber hinaus** muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein,
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Meerbusch ihre Hauptwohnung haben (spätestens ab dem 28.08.2020).

**Nicht wahlberechtigt** sind Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2, Nr. 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
- die Asylbewerber sind.

### 3. Wählbarkeit

**Wählbar** sind alle unter Punkt 2. genannten Wahlberechtigten und alle Bürger der Stadt Meerbusch, die

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Stadt Meerbusch ihre Hauptwohnung haben (spätestens ab dem 13.06.2020).

**Nicht wählbar** ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

### 4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind nach den Bestimmungen des § 10 der Wahlordnung der Stadt Meerbusch für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates einzureichen.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten oder Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und für die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber oder, falls ein solcher nicht benannt ist beziehungsweise dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Fall seiner Wahl vertritt und im Fall des Ausscheidens ersetzt.

Als Wahlbewerber kann jede unter Punkt 3. bezeichnete Person benannt werden, sofern sie ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einzureichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, sind diese ebenfalls mit diesen Angaben aufzuführen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin mit den genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bestimmt sein.

Der Wahlausschuss entscheidet am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Das Wahlamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Meerbusch, den 23. April 2020

Die Wahlleiterin  
gez.  
Angelika Mielke-Westerlage



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat  
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c  
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.held@meerbusch.de](mailto:franziska.held@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.